



easyCredit Basketball Bundesliga
Informationshandbuch Diagnostik

Version 2.2



SPÜRST DU DAS DRIBBELN?

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
2	DEFINIERTER PERSONEN UND ANSPRECHPARTNER.....	5
3	IN DAS TESTPROGRAMM EINGESCHLOSSENER PERSONENKREIS	7
4	ABLAUF DER PCR-DIAGNOSTIK.....	9
4.1	BEZUG DER MATERIALIEN.....	9
4.2	ABSTRICHENTNAHME	10
4.3	KENNZEICHNUNG DER PROBEN UND AUSFÜLLEN DER EINSENDERSCHEINE.....	12
4.4	PROBENLOGISTIK.....	13
4.5	BEFUNDÜBERMITTLUNG	14
4.6	ARCHIVIERUNG, DOKUMENTATION, MELDUNG.....	14
5	SCHIEDSRICHTER.....	17
6	GESUNDHEITSAMT.....	19
7	MITWIRKENDE	20
8	ANLAGEN.....	21

Versionshistorie

Version 1.0	Erste für die am Trainings- und Spielbetrieb der easyCredit Basketball Bundesliga teilnehmenden Klubs veröffentlichte Version des Informationshandbuchs
Version 2.0	Anpassungen für den Trainings- und Spielbetrieb in der Saison 2020/2021
Version 2.1	Redaktionelle Glättungen in diversen Punkten.
Version 2.2	Anpassungen in Punkt 4.2 aufgrund von Anpassungen im Leitfaden für den Trainings- und Spielbetrieb 20/21

Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Spielbetrieb
in der easyCredit Basketball Bundesliga

1 EINLEITUNG

Die easyCredit Basketball Bundesliga („BBL“) beabsichtigt, den Trainings- und Spielbetrieb in der Spielzeit 2020/2021 erneut an den besonderen Bedingungen einer weltweiten SARS-CoV-2-Pandemie auszurichten. In diese Konzeption fließen umfangreiche Erfahrungen des Sonder-spielbetriebs aus der Spielzeit 2019/2020 ein.

Als Basis für den Spielbetrieb unter Bedingungen der weltweiten SARS-CoV-2-Pandemie hat eine Projektgruppe mehrere Konzepte für die Spielhallenorganisation, Hygiene und Labortestung entworfen. Das vorliegende Informationshandbuch detailliert die Grundlagen und Abläufe für eine der drei wesentlichen Säulen des Gesamtkonzepts, der PCR-Testung aller im Labor-Monitoring eingeschlossenen Personen (Spieler, Mannschaftsbetreuer/Trainerteam, Schiedsrichter¹). Das Handbuch wird fortlaufend aktualisiert und gilt nach entsprechendem Beschluss des jeweils zuständigen Organs der BBL in seiner jeweils letzten Fassung. Die weiteren Organisationsbereiche (u.a. Spielhallen, Trainingsstätten, Hygiene) entnehmen Sie bitte dem Leitfaden für den Trainings- und Spielbetrieb der Saison 2020/21. Die in diesem Informationshandbuch beschriebenen Abläufe stellen eine verbindliche Grundlage für alle beteiligten Klubs und Personen dar.

Im Trainings- und Spielbetrieb muss der maximal mögliche Arbeitsschutz für alle Betroffenen sichergestellt werden. Die Einhaltung der definierten Regeln wird auch politisch und gesellschaftlich kritisch begleitet werden. Ein Ausbruchsgeschehen ist bei den gegebenen Maßnahmen sehr gering, kann aber nicht zu 100 % ausgeschlossen werden („absolute Sicherheit“ nicht möglich). Um in diesem Fall eine möglichst lückenlose Dokumentation sicherzustellen, ist die Einhaltung der hier beschriebenen Regularien zwingend für alle Klubs einheitlich sicherzustellen.

¹ Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Schreibweise bei den neben den Spielern genannten Personen verzichtet, z.B. Mannschaftsbetreuer/Trainerteam, Schiedsrichter, Hygienebeauftragter. Diese personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

2 DEFINIERTE PERSONEN UND ANSPRECHPARTNER

Im weiteren Verlauf der Konzeption werden verschiedene Funktionen definiert und mit Personen und Ansprechpartnern verknüpft. Hierzu werden nachfolgende Festlegungen getroffen:

Projektteam Diagnostik BBL	Das Projektteam Diagnostik ist eine interne Projektgruppe der BBL, die alle Aktivitäten rund um die laufende PCR-Diagnostik koordiniert. E-Mail: Sport@easycredit-bbl.de
Leitung Projektteam Diagnostik	Der Leiter des Projektteams Diagnostik stellt die notwendige Erfahrung im Bereich Diagnostik medizinischer Labore sicher. Er koordiniert die in diesem Handbuch beschriebenen Aktivitäten und leitet das interdisziplinäre Team der BBL.
Hygieneverantwortlicher Klub	Jeder der 18 involvierten Klubs benennt einen eindeutigen Ansprechpartner für alle Themen der Labordiagnostik und weitere ihm im Zusammenhang mit dem Trainings- und Spielbetrieb übertragenen Aufgaben. Diese Person ist verantwortlich für die Sicherstellung der in diesem Informationshandbuch definierten Abläufe und Strukturen innerhalb des jeweiligen Klubs sowie für die Einhaltung der weiteren hygienebezogenen Maßnahmen in den weiteren Konzepten und Dokumenten zum Trainings- und Spielbetrieb der BBL. Der Hygieneverantwortliche wird schriftlich über ein von der BBL vorgegebenes Formular durch jeden Klub benannt (mit Name, Email, Telefon) und erklärt durch seine Unterschrift, dieses Informationshandbuch und weitere Konzepte/Dokumente gelesen zu haben und mit ihrer Geltung in der jeweils aktuellen Fassung und den damit verbundenen Pflichten einverstanden zu sein (<u>Anlage 1</u>). Soweit der in der Spielzeit 2020/2021 gegenüber der BBL benannte Hygienebeauftragte nicht wechselt, genügt eine Bestätigung der Fortgeltung der Benennung gegenüber der BBL. Das Formular ist dann erst bei einer

	Änderung der Person des Hygieneverantwortlichen und/oder des Kontaktdaten erneut einzureichen. Er ist zentraler Ansprechpartner für das Projektteam Diagnostik und die Ansprechpartner der Labore.
--	--

3 IN DAS TESTPROGRAMM EINGESCHLOSSENER PERSONENKREIS

Folgende Personen werden in das engmaschige Monitoringkonzept mit laufenden PCR-Testungen eingeschlossen:

- Spieler und Ersatzspieler jedes Klubs.
- Trainerteam und Mannschaftsbetreuer jedes Klubs.
- Schiedsrichter.

Im Bereich der Betreuer ist auf eine sinnvolle und abgewogene Auswahl der einzuschließenden Personen zu achten. Generell sind alle Mitarbeiter einzuschließen, die die Distanzierungsmaßnahmen zu den Spielern nicht einhalten können (z.B. Physiotherapeuten). Andere Mitarbeiter aus dem Betreuungsstab der Klubs müssen und sollen jedoch nicht Teil der zu testenden Gruppe sein (z.B. Busfahrer). Ebenfalls nicht in das Testprogramm sollen Personen eingeschlossen werden, die bereits eine dokumentierte COVID-19 Infektion durchlaufen haben. Diese Personen müssen keine PCR-Abstriche mehr erhalten – vor Ausschluss aus dem Testsystem ist jedoch jeder Einzelfall ohne Namensnennung mit dem Projektleiter Diagnostik abzustimmen und muss freigegeben werden. Im Normalfall müssen hierfür auch negative PCR-Ergebnisse vorgelegt werden.

Jeder der 18 Klubs hat mit Beginn des Testprogramms eine schriftliche Liste der zu involvierenden Personen (aufgeteilt nach Spielern und Mannschaftsbetreuern) zu führen. Diese muss auf Anforderung dem Projektteam Diagnostik der BBL zur Verfügung gestellt werden.

Im Regelfall geht die BBL davon aus, dass max. 25 Personen je Klub in das Programm eingeschlossen und getestet werden. Die Schiedsrichter werden durch die BBL separat getestet.

Vor Beginn des Testprogramms ist allen in das Testprogramm eingeschlossenen Personen das in Anlage 2 zur Verfügung gestellte Informationsblatt nebst der dazugehörigen Datenschutzhinformation auszuhändigen.

Bevor der Hygieneverantwortliche die oben genannte zentrale Meldung der in das Testprogramm einzuschließenden Personen vornimmt, müssen diese Personen durch den Klub und

den Hygieneverantwortlichen über den Ablauf der Diagnostik und des Monitorings für den Trainings- und Spielbetrieb aufgeklärt und informiert werden. Teil dieser Aufklärung und Information ist die Aushändigung des in Anlage 2 zur Verfügung gestellten Informationsblatts (einschließlich der dazugehörigen Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO) an jede in das Testprogramm eingeschlossene Person. **Jede Person hat die Entgegennahme und Kenntnisnahme mit eigenhändiger Unterschrift zu bestätigen und muss ein Exemplar dieses Informationsblatts und der dazugehörigen Datenschutzinformation für ihre eigenen Unterlagen erhalten.** Darüber hinaus ist entweder von ihr oder dem Klub oder Hygieneverantwortlichen ihr Name und ihre Funktion im Klub zu vermerken.

Alle Klubs müssen hierfür das zentral durch die BBL zur Verfügung gestellte Dokument (siehe Anlage 2) verwenden.

Ein Beginn der Testung ist somit erst nach Aufklärung/Information der betroffenen Personen, deren Unterschrift auf den Informationsblättern und der Meldung der zu testenden Personen an die BBL zulässig.

Die Verantwortung zur Einholung und Aufbewahrung aller unterschriebenen Informationsblätter (einschließlich der dazugehörigen Datenschutzinformation) liegt beim Hygieneverantwortlichen der Klubs. Diese werden nicht an die BBL übermittelt.

Personen, die nicht auf diesem Weg in das Monitoring-Programm eingeschlossen und der BBL gemeldet wurden, sind nicht berechtigt, am Mannschaftstraining teilzunehmen und/oder sich in der Gegenwart der Mannschaft aufzuhalten und/oder sich am Spieltag in der Zone 1 – aktiv Zone aufzuhalten (ausgenommen davon sind nicht getestete Personen anderer Berufsgruppen; siehe Leitfaden für den Trainings- und Spielbetrieb 2020/2021 der BBL).

Wechsel bzw. Nachmeldungen von Personen zu dem Testprogramm sind generell möglich, solange das obige Verfahren eingehalten wird. Ferner müssen diese Personen vor Einstieg ins Mannschaftstraining und den Spielbetrieb immer mindestens 2 x negativ (im Mindestabstand von zwei Tagen (48 Stunden) und im Maximalabstand von fünf Tagen) in der PCR getestet worden sein.

4 ABLAUF DER PCR-DIAGNOSTIK

Die Labordiagnostik erfolgt grundsätzlich in Verantwortung des Hygieneverantwortlichen der einzelnen Klubs. Für die Abstimmungen im Einzelfall steht jedem Hygieneverantwortlichen in dem für seinen Klub zuständigen Labor ein direkter Ansprechpartner zur Verfügung, den er jederzeit bei Fragen und Problemen kontaktieren kann.

Bei grundsätzlichen Problemen oder Konflikten, die nicht zwischen Hygieneverantwortlichen und Labor-Ansprechpartner gelöst werden können, soll die Projektgruppe Diagnostik der BBL kontaktiert werden.

Die PCR-Diagnostik erfolgt grundsätzlich nach folgendem Prozessablauf:

- Der Hygieneverantwortliche hat dafür zu sorgen, dass er zu jeder Zeit genug Verbrauchsmaterialien vor Ort hat (Abstrichtupfer, Einsenderscheine des Labors, Barcodes/Etiketten).
- Probenentnahme zu den vorgegebenen Zeitpunkten.
- Abholung der Proben durch das Labor.
- Übermittlung der Befundergebnisse vom Labor an den Hygieneverantwortlichen.
- Dokumentation der Laborergebnisse durch den Hygieneverantwortlichen.
- Übermittlung der spieltagsbezogenen Meldung durch den Hygieneverantwortlichen an die BBL.

4.1 Bezug der Materialien

Die für die Durchführung der Labordiagnostik notwendigen Materialien können sich bei den einzelnen Laborstandorten unterscheiden. Generell sind Abstrichtupfer für den Nasen-/Rachenabstrich, Einsenderscheine sowie Etiketten notwendig. Alle Materialien werden durch die Labore zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten: Es sollen ausschließlich die Abnahmematerialien verwendet werden, die durch das Labor zur Verfügung gestellt werden. Die Abstrichtupfer müssen sich in sterilen Röhrchen befinden.

Der Hygieneverantwortliche des jeweiligen Klubs hat in Absprache mit dem für ihn zuständigen Ansprechpartner im Labor den Bezug und die Lieferung der relevanten Materialien zu klären. Eine jeweils ausreichende Vorhaltung vor Ort am Trainingsgelände ist sicherzustellen.

4.2 Abstrichentnahme

Die Entnahme des Abstriches bei allen definierten Personen wird durch einen Diagnostikbeauftragten durchgeführt, der durch den Hygieneverantwortlichen auszuwählen ist. Hierzu definiert das Konzept der BBL folgende Punkte, die zwingend einzuhalten sind:

- Ernennung einer konstant bleibenden Person zum Covid-19-Abstrich, (z. B. Besetzung durch verfügbare Mitarbeiter, ggf. Neueinstellung von medizinisch geschultem Personal, ggf. Rückgriff auf externes geschultes Personal) – dieser sog. Diagnostikbeauftragte muss selbst nicht Teil der permanent zu kontrollierenden Personen im Testprogramm sein (wg. persönlicher Schutzkleidung). Ärztliche/medizinische Qualifikation wird beim Diagnostikbeauftragten vorausgesetzt – eine ausreichende Qualität ist durch den Hygieneverantwortlichen sicherzustellen.
- Abstrich-Diagnostik erfolgt mit Mund-Nasen-Schutz (möglichst FFP-2 oder besser) und mit Gesichtskappe oder Schutzbrille. Bei asymptomatischen Personen muss die Schutzausrüstung nicht nach jedem Abstrich gewechselt werden.
- Bei symptomatischen Testpersonen muss immer in voller persönlicher Schutzausrüstung abgestrichen werden (Schutzanzug, Maske, Gesichtsschutz) – diese muss ebenfalls rechtzeitig beschafft werden, falls nicht bereits vorhanden.
- Abstrich-Diagnostik erfolgt in einem separaten Raum, der nicht anderweitig genutzt wird (nach Möglichkeit mit einem von anderen Funktionsräumen getrennten Zugang). Zum Zeitpunkt des Abstrichs dürfen maximal zwei Personen im Raum sein (einschließlich dem Diagnostikbeauftragten).
- Abstrich-Diagnostik bei symptomatischen Personen im Auto (Drive-in) oder prophylaktische Isolierung bis zum Testergebnis (Hausbesuch zur Abstrichentnahme).

Ein Abstrich ist von jeder betroffenen Person immer in Abhängigkeit des Pandemielevels und nach Vorgabe des Hygieneleitfadens der BBL vorzunehmen:

- **Pandemielevel hoch** (≥ 35 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner) Testung 2x pro Woche im Abstand von max. 5 Tagen; obligatorisch PCR-Einzeltestung MD-2. Pool-Testungen sind zugelassen, sofern die Richtlinien des Leitfadens zum Trainings- und Spielbetrieb der BBL eingehalten werden;
- **Pandemielevel mittel** (≥ 5 und < 35 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner); Testung 1x pro Woche im Normalfall, 2x pro Woche in „Englischen Wochen“, MD-2 bei jedem Spiel.² Pool-Testungen sind zugelassen, sofern die Richtlinien des Leitfadens zum Trainings- und Spielbetrieb der BBL eingehalten werden;
- **Pandemielevel niedrig** (< 5 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner) Testung 1x pro Woche, aber immer alle 6-8 Tage. Pool-Testungen sind zugelassen, sofern die Richtlinien des Leitfadens zum Trainings- und Spielbetrieb der BBL eingehalten werden;

Das **Pandemielevel** wird hierbei folgendermaßen definiert: Kombinierte 7-Tage-Inzidenz des Landkreises / der kreisfreien Stadt, in dem der Klub ansässig ist plus alle angrenzenden Landkreise / kreisfreien Städte. Für die Berechnung werden alle Neufälle der vergangenen 7 Tage aller Landkreise / kreisfreien Städte addiert und mit der Gesamtzahl der Einwohner ins Verhältnis gesetzt (zu verwendende Datenquelle: Dashboard des Robert-Koch-Instituts (RKI)). Der jeweils zu verwendende Stichtag ist der Montag (00:00 Uhr) einer Woche.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass der Abstrich medizinisch korrekt durchgeführt wird (siehe Anlage 3). **Ein Abstrich des Nasenvorhofes oder des vorderen Rachenbereichs ist nicht ausreichend!** Der Abstrich wird von der Testperson zumeist als unangenehm, aber nicht schmerzhaft empfunden. Der gesamte weitere Diagnostikprozess ist nicht aussagekräftig, wenn die Präanalytik (Abstrichentnahme) nicht fachlich korrekt durchgeführt wird.

² Sollten zwei Spiele innerhalb von drei Tagen stattfinden, so ist eine Testung MD-1 zum ersten Spiel möglich und gilt dann für beide anstehenden Spiele (in diesem Fall ist MD-2 nicht zulässig). Bei besonderen Konstellationen (beispielsweise Doppelspieltag Europa am Mittwoch und Freitag sowie einer direkten Anreise zu einem Liga-Auswärtsspiel am folgenden Sonntag, können spezielle Vorgehensweisen nach Rücksprache und Genehmigung mit dem für Diagnostik und Hygiene verantwortlichen Ansprechpartner der jeweiligen Liga vereinbart werden (beispielsweise Testung am Standort des Auswärtsklubs am Samstag).

Die BBL empfiehlt die Durchführung eines **nasopharyngealen** und eines **oropharyngealen** Abstriches mit einem Abstrichtupfer (**kombinierter Abstrich**).

Da zu diesem Thema jedoch bisher keine ausreichende Datengrundlage vorliegt, kann – nach persönlichem Ermessen – auch auf einen einfachen nasopharyngealen oder oropharyngealen Abstrich zurückgegriffen werden, vorausgesetzt dieser wird durch medizinisches Fachpersonal durchgeführt.

Für die Abstrichentnahme ist **dringend ausreichend Zeit einzuplanen** bzw. ein gestaffeltes Vorgehen vorzusehen.

Der Hygieneverantwortliche trägt die Verantwortung, eine ausreichende Schulung des Diagnostikbeauftragten zur ordnungsgemäßen Durchführung eines **Nasopharynx-/Oropharynx-Abstriches sicherzustellen** (und hat dies stichprobenartig zu kontrollieren). Bei Schulungsbedarf und Fragen ist der Projektleiter Diagnostik bei der BBL zu kontaktieren (sport@easycrredit-bbl.de).

Es steht den Klubs und den Hygieneverantwortlichen frei, intern vorhandenes Personal auszuwählen und ausreichend zu qualifizieren oder auf externe Personen, die hierfür vertraglich eingebunden werden, zurückzugreifen (beispielsweise aus Kliniken oder Laboren).

Die Projektgruppe Diagnostik der BBL behält sich vor, die Klubs (kurzfristig angekündigt) zu besuchen und die korrekte Abstrichentnahme und den Versand an das Labor stichprobenartig zu überprüfen bzw. proaktiv vor Ort nachzuschulen.

4.3 Kennzeichnung der Proben und Ausfüllen der Einsenderscheine

Üblicherweise sind für jede Probenentnahme ein Einsenderschein des Labors auszufüllen und weitere Schritte vorzunehmen (kann je nach Labor variieren).

Die BBL geht davon aus, dass eine Pseudonymisierung der Personalangaben auf dem Einsenderschein aus den nachstehend genannten Gründen nicht notwendig ist – und sogar einige Nachteile mit sich bringt. Die Labore stehen unter den üblichen gesetzlichen (medizinischen/ärztlichen) Schweigepflichten und sind daher verpflichtet, den Datenschutz und die

Verschwiegenheit einzuhalten. Somit werden Vor- und Nachnamen im Klartext eingetragen sowie ggfs. zusätzlich Geschlecht und Geburtsdatum angegeben. Ebenfalls wird auf diesem Weg eventuellem Missbrauch durch falsche Angaben vorgebeugt sowie der notwendige Datenstandard für die Labore im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes (Verpflichtung zur Meldung von positiven Fällen an das Gesundheitsamt nach Maßgabe des Infektionsschutzgesetz und der Coronavirus-Meldepflichtverordnung) hergestellt. Die Verwechslungsgefahr im Vergleich zu einer Pseudonymisierung reduziert sich.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass es nicht zu einer Verwechslung zwischen Einsenderschein / Barcode / Abstrichtupfer kommt und immer eine klare Zuordnung zu jeder Testperson besteht.

Auf dem Einsenderschein erfolgt auch eine Einsenderkennung, die dem Labor mitteilt, wohin der Befund zu übermitteln ist. Üblicherweise wird hier für alle Personen des Klubs (Spieler, Trainer, Betreuer) die gleiche Einsenderkennung auf dem Einsenderschein aufzubringen sein (durch ein Etikett oder bereits im jeweiligen Feld durch das Labor vordruckt).

4.4 Probenlogistik

Sämtliche Proben und Einsenderscheine werden in zur Verfügung gestellte Versandtüten gepackt und vom Labor abgeholt. Der Abholungsort und die Abholungszeit ist durch den Hygieneverantwortlichen mit dem Labor vor Ort abzustimmen. Hierfür ist ein Vorlauf von 48 Stunden einzuplanen und das Labor rechtzeitig zu informieren.

Die Diagnostik soll im Regelfall innerhalb von 24 Stunden erfolgen (ab Abholung der Proben durch das Labor). Die Ergebnisse müssen spätestens zum Spieltag um 13 Uhr vorliegen.

Der jeweilige Zeitpunkt der Abstrichentnahme und der Übergabe an das Labor sind in Verantwortung des Hygieneverantwortlichen zu dokumentieren.

4.5 Befundübermittlung

Die Befundübermittlung für die PCR-Diagnostik des jeweiligen Klubs (Spieler, Betreuer/Trainer) erfolgt dezentral vom zuständigen Labor an den Hygieneverantwortlichen des Klubs. Es erfolgt keine zentrale Übermittlung der Ergebnisse an die BBL. Die BBL hat aber das Recht, von den Klubs eine Übersicht über die Gesamtzahl der durchgeführten Analysen anzufordern, ohne dass hier ein Befund erkennbar ist oder gar eine konkrete Bezugnahme zu einer getesteten Person hergestellt werden kann. Diese statistischen Daten können von der BBL auch in der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Befundübermittlung der Schiedsrichter erfolgt indes an die BBL. Für die Befundübermittlung an den Hygieneverantwortlichen sind technisch verschiedene Verfahren denkbar:

- Übermittlung per Fax
- Digitale Übermittlung über eine App / einen Client des jeweiligen Labors (wenn verfügbar)
- (Papierbefund)

Jeder Hygieneverantwortlicher stimmt mit seinem Ansprechpartner im zuständigen Labor die Befundübermittlung ab (und testet diese ggf. vor der ersten Abstrichentnahme!).

Positive Laborbefunde werden immer zusätzlich telefonisch durch das jeweilige Labor übermittelt und mitgeteilt.

4.6 Archivierung, Dokumentation, Meldung

Der Eingang der Befunde und die Laborergebnisse werden in Verantwortung des Hygieneverantwortlichen lückenlos dokumentiert und archiviert.

Folgende Meldungen / Mitteilungen sind durch den Hygieneverantwortlichen durchzuführen:

- **Spieltagsmeldung**

Vor der Durchführung eines Spieltags prüft die BBL, ob alle definierten Testvoraussetzungen eingehalten wurden. Hierzu muss der Klub bis spätestens 13.00 Uhr am Spieltag ein vorgegebenes Formular (Anlage 3) unterzeichnet per Scan an die BBL übermitteln (E-Mail: sport@easycrredit-bbl.de).

Mit diesem Formular bestätigt der Hygieneverantwortliche, dass alle auf dem Spielberichtsbogen gemeldeten Personen und weitere o.g. Personen, die sich dem Monitoringkonzept unterzogen haben, gemäß Kapitel 4.2 getestet wurden und sämtliche Befunde des letzten Test vor dem Spieltag negativ ausgefallen sind. Es handelt sich hier um eine pauschale und nicht testpersonenbezogene Meldung.

Sollte die Spieltagsmeldung nicht vorliegen, wird von der Projektgruppe Diagnostik die Absetzung der Spiele empfohlen, da eine Minimierung der gesundheitlichen Risiken dann nicht mehr gewährleistet werden kann.

- **Meldung der Ergebnisse einer jeden Testrunde**

Über die o.g. Spieltagsmeldung hinaus muss der BBL auf Anforderung die Ergebnisse der Testrunden mit folgenden Informationen übermittelt werden: a) Gesamtanzahl der getesteten Personen, b) Gesamtanzahl der positiv getesteten Personen und c) Gesamtanzahl der negativ getesteten Personen. Wie bereits bei der Spieltagsmeldung handelt es sich um eine pauschale und nicht testpersonenbezogene Meldung. Diese zusätzliche Information ist insbesondere erforderlich, um die BBL als für die Organisation des Spielbetriebs zuständige Stelle in die Lage zu versetzen, auf aus den Testergebnissen etwaig resultierende Auswirkungen auf Spielplanung und -terminierung zu reagieren (z.B. bei Anordnung von Quarantänemaßnahmen durch das für den Klub zuständige Gesundheitsamt) und aufwands- und kostenmindernd für alle Beteiligten (z.B. den gegnerischen Klub bei Notwendigkeit der Verschiebung eines Spiels) agieren zu können.

- **Positiver Befund**

Das Vorliegen eines positiven PCR-Befunds innerhalb des Kreises der im System registrierten Personen wird durch den Hygieneverantwortlichen anonymisiert (also nur als Angabe „positiver PCR-Befund im Klub XYZ“, ohne Namensnennung) an das Projektteam Diagnostik (sport@easycrredit-bbl.de) kommuniziert, vorausgesetzt die Einwilligung der betroffenen Person (Anlage 2) liegt vor. Die weiteren Schritte werden dann auf direktem Weg zwischen den vorgenannten Personen (BBL/Klub) koordiniert. Ein positiver Befund muss zudem vom Hygieneverantwortlichen gem. §6 IfSG und Coronavirus-Meldepflichtverordnung an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Das Gesundheitsamt richtet sich nach dem Wohnort der betroffenen Person und kann über <https://tools.rki.de/PLZTool/> recherchiert werden.

- **„Nicht auswertbarer Befund“**

Es gibt den seltenen Fall, dass die PCR-Diagnostik ein nicht auswertbares Ergebnis bringt (weder positiv, noch negativ). In diesem Fall ist die Abtrichentnahme der betroffenen Person zu wiederholen. Sollte dies zeitlich vor Spielbeginn nicht möglich sein, so kann die betroffene Person am Spieltag nicht eingesetzt werden. Nach Festlegung der BBL sind weitere Spieler hiervon jedoch nicht betroffen (das Ergebnis ist nicht als positiver Befund zu werten).

Unabhängig von den vorstehenden Mitteilungen gelten die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes und der Coronavirus-Meldepflichtverordnung. Dieses sieht eine automatische Meldung eines positiven Befundes an das Gesundheitsamt vor (durch das Labor und durch den behandelnden Arzt). Das Gesundheitsamt trifft dann auch federführend die Entscheidungen zum weiteren Vorgehen (siehe auch Kapitel 7. Gesundheitsamt).

5 SCHIEDSRICHTER

Um die Gesundheit aller am Spielbetrieb beteiligten Personen zu schützen und zu gewährleisten, müssen sich im Zuge des Spielbetriebs auch alle eingesetzten Schiedsrichter ebenfalls einer regelmäßigen PCR-Diagnostik auf den SARS-CoV-2-Erreger unterziehen. Andernfalls ist ihnen aus Gründen des Gesundheitsschutzes aller an einem solchen Spiel beteiligten Personen nicht möglich.

Zusätzlich ist auch für die Schiedsrichter zwingend ein **Testkonzept** umzusetzen. Um die Flexibilität und Praktikabilität zu erhöhen, gilt dabei folgende Regelung:

Niedriges und mittleres Pandemielevel:

Schiedsrichter müssen durchgehend einmal wöchentlich getestet werden (PCR). Der jeweilige Wochentag ist hierbei unerheblich, der maximale Abstand zwischen zwei Tests sollte jedoch 9 Tage nicht überschreiten.

Für die Schiedsrichter werden wohnortnah Möglichkeiten zur wöchentlichen Testung geschaffen (z.B. über den Hausarzt oder ein Krankenhaus). Die entstehenden Kosten verauslagt der Schiedsrichter zunächst selbst und rechnet diese separat monatlich mit seiner Liga / Verband ab. Der zusätzliche Zeitaufwand und Fahrtkosten für den Besuch beim Abstrich/Arzt wird dem Schiedsrichter nicht vergütet.

Sollte der Schiedsrichter über mehrere Wochen in keinem Spiel angesetzt werden, so kann er die Testung pausieren. Beim Wiedereinstieg ist jedoch eine neue Testung mit Vorliegen des Ergebnisses vor Spielbeginn notwendig.

Hohes Pandemielevel:

Im Falle eines hohen Pandemielevels am Wohnort des Schiedsrichters ist für diesen zwingend eine Testung MD-1 sicherzustellen, um das Risiko für die weiteren Spielbeteiligten zu senken. In diesem Fall nimmt der Schiedsrichter rechtzeitig mit der Liga Kontakt auf, um die Testung gemeinsam zu organisieren.

Die Überwachung des lokalen Pandemielevels obliegt der Verantwortung des Schiedsrichters.

Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen: Schiedsrichter sind im beruflichen und privaten Umfeld gehalten Risikokontakte zu meiden und die AHA-Regeln möglichst durchgehend einzuhalten (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske).

Um die Einhaltung der geltenden (datenschutz-)rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung des Monitoring-Programms der Schiedsrichter im Verhältnis zu den einzelnen Schiedsrichtern, den Klubs und den für die Schiedsrichter zuständigen Arzt kümmert sich die BBL.

6 GESUNDHEITSAMT

Im Infektionsschutzgesetz und der Coronavirus-Meldepflichtverordnung ist die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit des Gesundheitsamts bei positivem Nachweis von SARS-CoV-2 geregelt. Dies sieht zwingend immer die Einbindung dieser lokalen Behörde bei positiven Laborbefunden vor (gem. §§ 8, 9 IfSG).

Im Falle eines Krankheitsnachweises über die PCR-Diagnostik wird das Gesundheitsamt mit den vor Ort zuständigen Personen (u.a. Klub-Arzt, Hygieneverantwortlicher) die einzuleitenden Maßnahmen abstimmen und festlegen. In diesem Zusammenhang werden auch die Kontaktpersonen 1 und 2 nach den Richtlinien des RKI identifiziert (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html). Aus diesem Grund ist es besonders wichtig die im Konzept zum Sonderspielbetrieb der BBL festgelegten Hygieneregeln zu jedem Zeitpunkt umzusetzen und die Ansammlung von größeren Personengruppen (insbesondere in einem geschlossenen Raum) zeitlich zu minimieren bzw. zu unterbinden. Die Einhaltung dieser Kriterien reduziert die Gefahr weiterer Ansteckungen und zusätzlich angeordneter Quarantänemaßnahmen.

Da die Gesundheitsämter lokal leicht unterschiedlich agieren (zum Beispiel auch bewusst, da das lokale Infektionsgeschehen von Stadt zu Stadt anders aussehen kann), empfiehlt sich eine frühzeitige Einbindung des zuständigen Gesundheitsamtes **proaktiv** durch den Hygieneverantwortlichen – **also vor Eintritt einer positiven PCR-Diagnostik**. Hier können bereits die Ansprechpartner identifiziert werden, das Konzept der Hygiene, Isolation und PCR-Testung vorgestellt und Fragen beantwortet werden.

Sollten im Rahmen von proaktiven Gesprächen mit den Gesundheitsämtern bereits zusätzliche Auflagen zum Trainingsbetrieb kommuniziert werden, so sind diese nach Möglichkeit frühzeitig an die BBL weiterzuleiten.

7 MITWIRKENDE

Nachfolgende Personen sind über die zentrale Kontaktadresse sport@easycrredit-bbl.de erreichbar und haben an der Erstellung dieses Handbuchs mitgewirkt:

- Dr. Florian Kainzinger (Projektleitung, extern)
- Jens Staudenmayer, Kaufmännische & Sportliche Leitung BBL
- Dr. Oliver Harzer (beratend)
- Dr. Christian-Georg Zinn (beratend)

8 ANLAGEN

Anlage 1 – Meldeinformationen an BBL GmbH durch Klub



Meldungen zum Leitfaden für den Trainings- und Spielbetrieb 2020/2021

Verein/Kapitalgesellschaft: _____

Mit Unterschrift zu übermitteln **bis spätestens 9. September 2020** an die BBL GmbH (E-Mail: Sport@easyCredit-BBL.de).

Hygieneverantwortlicher:

E-Mail:

Mannschaftsarzt:

E-Mail:

Beauftragtes Labor für PCR-Testungen:

Anschrift:

Die PCR-Testungen werden wie folgt vorgenommen:

☐
Einzeltest

☐ Anzahl der Personen pro Pool:
Pooltestung

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Preis für die Testungen:	Einzeltest	Pooltestung
	€	€

Ort, Datum, Name, Vorname und Unterschrift der Geschäftsführung

Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Spielbetrieb
in der easyCredit Basketball Bundesliga

Anlage 2 – Formular Information Spieler / Betreuer

Informationsblatt Spieler/Betreuer umfasst mehrere Seiten und muss je Klub angepasst werden.

Informationsblatt für die Spieler- und Funktionsteams der Vereine und Kapitalgesellschaften der easyCredit Basketball Bundesliga zu dem Labor-Monitoring im Rahmen der medizinischen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Trainings- und Spielbetrieb der Basketball Bundesliga in der Spielzeit 2020/2021

Name und vollständige Unternehmensbezeichnung sowie Anschrift des Klubs ergänzen („KLUB“) und die Basketball Bundesliga GmbH, Beethovenstr. 5-13, D-50674 Köln („**BBL GMBH**“) haben gemeinsam verschiedene Konzepte und Maßnahmen verabschiedet, die es trotz der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie ermöglichen, den Trainings- und Spielbetrieb der Basketball Bundesliga durchzuführen und die sicherstellen sollen, dass die Gesundheit aller Beteiligten (u.a. Spieler, Trainer, Betreuer) im Trainings- und Spielbetrieb hinreichend geschützt ist. In diesem Zusammenhang ist jeder Klub und jede Kapitalgesellschaft der Basketball Bundesliga einen Mannschaftsarzt benannt, der sich insbesondere um die Überwachung der PCR-Abstrichentnahme, die Koordination mit den Laboren, die Dokumentation und Entgegennahme der Laborbefunde sowie die Meldungen an die BBL GMBH kümmert.

Bestandteil dieser Konzepte und Maßnahmen ist insbesondere ein an das jeweilige Pandemielevel angepasstes Labor-Monitoring für einen vom KLUB festgelegten Personenkreis. Den Kreis der daran teilnehmenden Personen teilt der KLUB auf Anforderung der BBL GMBH mit.

Im Zuge des Labor-Monitorings entnimmt der Mannschaftsarzt des KLUBS oder ein von ihm benannter qualifizierter Stellvertreter zu festgelegten Zeiten (beispielsweise vor dem Trainingsbeginn, vor den einzelnen Spielen oder bei besonderen Anlässen) bei allen an diesem Monitoring beteiligten Spielern, Trainern und Betreuern (auch auch bei Ihnen) einen Abstrich. Dieser Abstrich erfolgt durch die Nase (Nasopharynx-Abstrich) und den Rachen (Oropharynx-Abstrich).

Der Abstrich wird anschließend zusammen mit dem Einsendeschein (mit Vermerk von Vor- und Nachnamen des Getesteten, sowie ggfs. dessen Geschlecht und Geburtsdatum für eine Zuordnung der Proben zur getesteten Person) vom zuständigen Labor beim KLUB abgeholt und innerhalb von 24 Stunden einer PCR-Diagnostik unterzogen. Dieser Test dient dem Nachweis des Erbguts des SARS-CoV-2 in der Probe und somit der Frage, ob die getestete Person mit SARS-CoV-2 infiziert ist.

Anlage 3 – Abstrichentnahme PCR

PCR Covid-19

Sie haben weitere Fragen? Telefon - 2 39 13

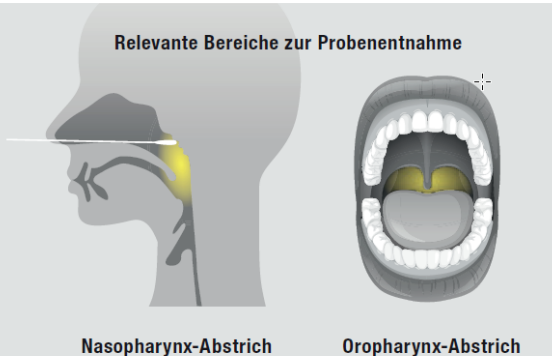
UKS
Institut für Mikrobiologie
Abteilung Krankenhaushygiene

Abstrichentnahme (PCR-Diagnostik)

Hinweise zur Probenentnahme

- Der Abstrich wird meist als unangenehm, jedoch nicht als schmerzhaft empfunden. Bitte klären Sie den Patienten vorab darüber auf.
- Schützen Sie sich mittels persönlicher Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Schutz und Visier oder Schutzbrille) und beachten Sie bitte das UKS-Plakat zu Hygiene-Maßnahmen bei Covid-19.
- **Wichtig: Die Durchführung des Abstriches ist anders als beim MRSA-Screening, d.h. ein Abstrich des Nasenvorhofes ist nicht ausreichend, sondern ein tiefer Nasopharyngealabstrich ist zwingend erforderlich, da es sonst zu falsch-negativen Ergebnissen kommen kann.**

Relevante Bereiche zur Probenentnahme



Öffnen Sie die Verpackung am oberen Ende und entnehmen Sie das Röhrchen und den Tupfer. Bei der Verwendung von MRSA-eSwabs stehen Ihnen zwei Tupfer zur Verfügung. Der rote sollte für den Oropharynx-, der weiße für den Nasopharynx-Abstrich verwendet werden. Bei der Verwendung nur eines Tupfers empfehlen wir zunächst die Durchführung des Oropharynx-Abstriches und mit gleichem Tupfer darauf folgend die Durchführung des Nasopharynx-Abstriches.



Oropharynx-Abstrich

Fordern Sie den zu Untersuchenden auf, den Mund weit zu öffnen, die Zunge herauszustrecken und „Ah“ zu sagen, sodass der Rachen für Sie gut einsehbar wird. Führen Sie den Tupfer in die Mundhöhle bis zur Rachenwand. Streichen Sie diesen unter leichten Drehbewegungen ab (Würgereiz möglich). Bei der Verwendung von MRSA-eSwabs ist der rote Tupfer in das Nährmedium zu tauchen und danach zu verwerfen.



Nasopharynx-Abstrich A

Für den Nasopharynx-Abstrich sollte der Tupfer langsam und waagrecht in den unteren Nasengang geführt werden, bis ein Anschlag an die Rachenhinterwand zu spüren ist (meist sind 2/3 des Abstrichtupfers nicht mehr zu sehen). Achten Sie während der Untersuchung darauf, dass der zu Untersuchende den Kopf gerade hält. Stützen Sie den Hinterkopf mit Ihrer Hand, um ein Zurückziehen des Kopfes zu verhindern.



Nasopharynx-Abstrich B

Wenn Sie den Abstrichtupfer bis zur Rachenhinterwand eingeführt haben, sollte dieser dort unter rotierenden Bewegungen für ca. 3 Sekunden verbleiben, um Nasen-Rachen-Sekret aufzunehmen.



Schrauben Sie das Transportröhrchen auf, stecken den Tupfer hinein und brechen Sie den Stiel des Tupfers an der Einkerbung ab.



Schrauben Sie anschließend das Transportröhrchen wieder zu. Das Röhrchen muss dann personalisiert werden, z.B. mit einem Order-Entry Etikett.

Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Spielbetrieb in der easyCredit Basketball Bundesliga

Anlage 4 – Formular Spieltagsmeldung



Spieltagsmeldung PCR Testung

Verein/Kapitalgesellschaft: _____

Spieltag/Pairung: _____

Datum: _____

Mit Unterschrift zu übermitteln **bis spätestens 13.00 Uhr am Spieltag**
an die BBL GmbH (E-Mail: Sport@easyCredit-BBL.de).

Mit der Unterzeichnung dieses Formulars bestätigen wir, dass alle auf dem Spielberichtsbogen und der Mannschaftsbegleiterliste gemeldeten Personen und weitere Personen gemäß „Leitfaden für den Trainings- und Spielbetrieb 2020/2021“ der easyCredit Basketball Bundesliga (BBL)“ in der aktuell gültigen Fassung (Punkt 6.) mit der PCR-Diagnostik getestet wurden und sämtliche Testungen der Woche negativ ausgefallen sind. Die Proben wurden durch den Hygieneverantwortlichen archiviert und entsprechend der für Verein/Kapitalgesellschaft geltenden Aufbewahrungs- und Dokumentationsrichtlinien gespeichert.

Name, Vorname und Unterschrift der Geschäftsführung, Hygieneverantwortlichen oder Mannschaftsarztes